

**Richtlinien für Veröffentlichungen
von Erwachsenen- und Familienbildungsveranstaltungen nach Weiterbildungsgesetz
in der Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V. (eEFB)**

In dieser geänderten Form spätestens umzusetzen ab 01.01.2024

Bei allen Veröffentlichungen von Veranstaltungen sind die Kriterien des Weiterbildungsgesetzes NRW und die Qualitätsstandards des Gütesiegelverbundes zu berücksichtigen.

Bei allen geförderten Veranstaltungen muss erkennbar sein, dass diese in Gesamtverantwortung einer der beiden anerkannten Einrichtungen (EBW oder FBW) stattfinden. Es muss sich hierbei um geplante, veröffentlichte und allgemein zugängliche Bildungsveranstaltungen handeln.

Die zuständigen hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter*innen in der EB und FB tragen dafür die Verantwortung.

1. Logo der anerkannten Einrichtung und Label „Ev. Erwachsenen- und Familienbildung“

Das Logo des eEFB und der Markenbegriff/das Label „Ev. Erwachsenen- und Familienbildung“ sind im Zusammenhang mit allen Veröffentlichungen bei allen EB und FB Veranstaltungen an prägnanter Stelle (auf Augenhöhe mit dem Logo der Regionalstelle bzw. des eEFB Mitgliedes) zu veröffentlichen.

a) Homepage und Gesamtprogramm

Das Logo ist an prägnanter Stelle (Titel- bzw. Startseite) zu verwenden.

Das aktuelle **Siegel des Gütesiegelverbundes** ist ebenfalls an geeigneter Stelle zu verwenden.

b) Einzelveröffentlichungen über z.B. Flyer, Postkarten, Online-Ausschreibungen

Das Logo ist an prägnanter Stelle zu verwenden.

c) Internet (inkl. Social Media)

Hier ist die Verbindung der Regionalstelle mit dem eEFB in geeigneter Weise (i.d.R. mit Logo) darzustellen.

d) Schriftwechsel

Hier ist die Verbindung der Regionalstelle mit dem eEFB in geeigneter Weise (i.d.R. mit Logo) darzustellen.

e) Öffentliche Veranstaltungen

Hier ist die Verbindung der Regionalstelle mit dem eEFB in geeigneter Weise (i.d.R. mit Logo) darzustellen. (z.B. Roll-Up, Online Hintergrund)

Im Internet ist eine **Verlinkung** zur Startseite des Vereins an prägnanter Stelle herzustellen.

2. Regionalstellen

a) Kirchenkreise

In Kirchenkreisen oder Regionen erfolgt der öffentliche Auftritt unter der Marke „Ev. Erwachsenen- und Familienbildung“

Beispiel: „Ev. Erwachsenen- und Familienbildung im Kirchenkreis Bochum“

b) Werke/Verbände

Bei Werken, Verbänden und Vereinen muss der Terminus „Ev. Erwachsenen- und Familienbildung“ genannt werden.

Beispiel: „Ev. Erwachsenen- und Familienbildung im Blauen Kreuz Deutschland“

3. Dokumentation der Organisationsstruktur

a) Jahresprogramm/Halbjahresprogramm

Bei (Jahres)Programmen ist im Vorwort bzw. in der Einleitung in Textform darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedseinrichtung „Teil“ (bzw. Regionalstelle) der Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V. ist.

Die „Ev. Erwachsenenbildung xy“ ist Teil des Ev. Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe, einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. Diese gehört zum Trägerverein Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V..

Die „Ev. Familienbildung xy“ ist Teil des Ev. Familienbildungswerkes Westfalen und Lippe, einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. Diese gehört zum Trägerverein Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V..

Der/Die/Das “xy“ ist Teil des Ev. Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe und des Ev. Familienbildungswerkes Westfalen und Lippe, zwei nach dem Weiterbildungsgesetz NRW

anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung. Diese gehören zum Trägerverein Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V..

Das aktuelle **Siegel des Gütesiegelverbundes** ist ebenfalls an geeigneter Stelle zu verwenden.

b) Internet „Wer wir sind“

Im Internet ist unter der Rubrik „**Wer wir sind**“, „**Über uns**“ o. Ä. ebenfalls in Textform darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedseinrichtung „Teil“ (bzw. „Regionalstelle“) der Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V. ist

(siehe oben unter 3. a)

An dieser Stelle ist als Nachweis **ein Link zur Unterseite der Regionalstellenseite** auf der Homepage des Vereins eEFB einzubinden.

Das aktuelle **Siegel des Gütesiegelverbundes** ist ebenfalls an geeigneter Stelle zu verwenden.

4. Qualitätskriterien für Veröffentlichungen von Veranstaltungen

Für die Berücksichtigung der Qualitätskriterien sind bei der Veröffentlichung von Veranstaltungen folgende Angaben zu machen:

- Thema der Veranstaltung
- Beschreibung der Inhalte, Ziele, Zielgruppen
- Lernformen (was soll gelernt werden und wie)
- Arbeitsmaterialien, Einsatz von Medien
- soweit erforderlich Angaben zu Teilnahme-Voraussetzungen, Lerngruppengröße
- Ort und Dauer der Veranstaltung
- Veranstaltungsort, Zeitangaben zur Veranstaltung
- ggf. Räume, Medien
- Ausstattung bei Studienfahrten (Bildungsreisen und Internatsveranstaltungen) Art der
- Unterbringung, Transfer (Bus, Bahn)
- Angaben zur Verpflegung
- Teilnahmegebühren
- Angaben zur Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte
- verantwortliche Leitung/Referent*innen

- bei abschlussbezogenen Veranstaltungen:
Art des Zertifikats, Angaben zur Überprüfung der Lernleistung
- Teilnahmebedingungen
- Anmeldung, Rücktrittsbedingungen, AGB, Datenschutz und ggf.
Informationspflichten im Rahmen des Reiserechts
- Hinweise zur Beratung

5. Art der TN-Information

Die Ausführlichkeit der Beschreibung der Veranstaltung ist abhängig von der Veranstaltungsart (Abendveranstaltung, Seminar, Kurs, Wochenendveranstaltungen, Workshop, Bildungsreise). Auch bei Veranstaltungen mit kurzer Dauer (z. B. Abendveranstaltung/Vortragsveranstaltung mit 2 UST) ist zumindest, ergänzend zum angekündigten Thema, eine aussagekräftige Kurzbeschreibung der Inhalte und Lernziele erforderlich.